

Fahrtenkonzept der GHS Zülpich

Genehmigt durch die Schulkonferenz am 22.05.2023

Ziel:

Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Planung und Durchführung von Klassen und Stufenfahrten gewährleisten

Zeitpunkt

1. Fahrten finden jeweils im Jahrgang 6, 7 oder 8 (optional) und 9 (Abschlussfahrt) statt.
2. In den Jahrgängen fahren alle Klassen zum selben Zeitpunkt. (Nicht unbedingt zum selben Ziel.)
3. Es fahren nach Möglichkeit eine Kollegin und ein Kollege.
4. Der/Die Klassenlehrer*in plant die Fahrt mit Blick auf den Jahresplaner der Schule.

Kosten

5. Die Schulkonferenz legt folgende Kostenhöchstgrenzen (exklusive Taschengeld) für die einzelnen Fahrten fest:

Klasse 6: **200€**

Klasse 7 oder 8: **300€**

Klasse 9: **400€**

Beantragung

6. Die Fahrt wird frühzeitig bei der Schulleitung eingereicht und genehmigt. (Mindestens 3 Monate früher). Formularvordrucke finden sich im Sekretariat.
7. Die Eltern werden frühzeitig (Klassenpflegschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres) über die Fahrt und den Preis informiert.

Finanzierung

8. Das Geld wird von den Eltern auf das Schulfahrtenkonto überwiesen. Die Bankverbindung wird den Eltern möglichst früh mitgeteilt, jedoch spätestens, sobald die verbindliche Buchung erfolgt ist.
9. Es ist den Eltern die Möglichkeit zu geben, den Betrag bis zwei Wochen vor Beginn der Klassenfahrt in Einzelbeträgen zu begleichen.
10. Der/Die Klassenlehrer*in ist für die Prüfung der Zahlungseingänge selbst zuständig. Kontoauszüge sind im Sekretariat erhältlich.

Teilnahmepflicht

11. Schüler*innen sind gemäß §43 Abs. 1 SchulG zur Teilnahme an Schulfahrten verpflichtet. Nur in besonderen Ausnahmefällen (§43 Abs. 3 SchulG) ist eine Befreiung möglich und von der Schulleitung zu genehmigen.

Versorgung nicht mitfahrender Schüler*innen

12. Nicht mitfahrende Schüler*innen nehmen am Unterricht einer anderen Klasse teil. Diese wird im Vorfeld von der/dem Klassenlehrer*in in Absprache mit den jeweiligen Kollegen festgelegt und dem/der Schüler*in kommuniziert.

Stand 16.05.2023